

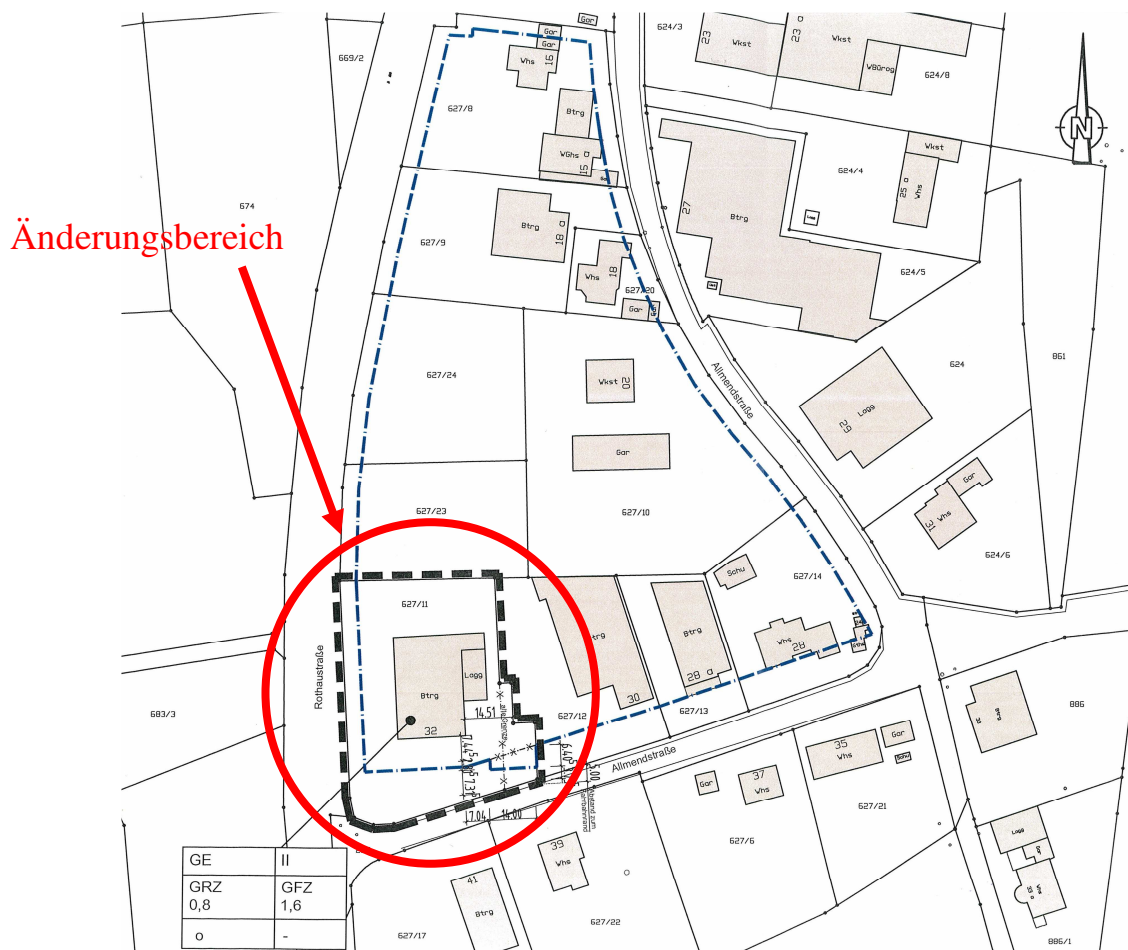
Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans „Vorderer Rubreuten“, Gemarkung Bonndorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 29. April 2019 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Vorderer Rubreuten“, Gemarkung Bonndorf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Aufgrund der Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erarbeitung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 29. April 2019 maßgebend.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus folgendem verkleinerten Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung einer LKW-Garage mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 627/11, Gemarkung Bonndorf geschaffen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung

vom 17. Mai 2019 bis einschließlich 21. Juni 2019 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Bonndorf, Zimmer Nr. 13, Stadtbauamt, Martinstr. 8, 79848 Bonndorf i. Schw., während den gesamten Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können beim o.g. Stadtbauamt Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse:

<https://www.bonndorf.de/buergerinfo/service-und-aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-bebauungsplaene.html>

eingestellt.

Der Bürgermeister, Stadt Bonndorf i. Schw.